

Vorbemerkungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Beteiligung des Umweltausschusses vorab zur Bewilligung nicht möglich, erfolgt jedoch hiermit zum nächstmöglichen Termin.

Die Prüfung des Antrags blieb wie in den Vorjahren ohne Beanstandung, sodass die Förderung bewilligt werden konnte. Unabhängig davon steht der Mittelabruf unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Kreishaushalts.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.06. für das Vorjahr nachzuweisen.

Erläuterungen:

Der Förderantrag für das Kalenderjahr 2021 über eine Summe von 200.000 € wurde frist- und formgerecht von der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. gestellt (**Anhang 1**).

Die Prüfung durch die Verwaltung (**Anhang 2**) auf Grundlage der Förderrichtlinie kommt zu folgendem Ergebnis:

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Insoweit wurde die beantragte Förderung für das Kalenderjahr 2021 bewilligt. Die Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Kreishaushaltes.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für das Kalenderjahr 2019 wurde nachgewiesen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab keine Beanstandung (**Anhang 3**).

Im Auftrag